

A n t r a g  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, über den Gesetzesentwurf betreffend Ausführungsbestimmungen zum Forstgesetz 1975 (NÖ Forstausführungsgesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Ausführungsbestimmungen zum Forstgesetz 1975 (NÖ Forstausführungsgesetz), wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
  
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

RABL  
Berichterstatter

ANZENBERGER  
Obmann.